

Betreuende Grundschule Limburgerhof (Carl-Bosch-Schule)

Liebe Eltern,

in unseren Grundschulen ist ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot eingerichtet worden. Dieses Angebot ist eine freiwillige Maßnahme des Schulträgers, der Gemeinde Limburgerhof.

Es handelt sich um eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung. Aus diesem Grunde ist die Schulordnung auch auf die „Betreuende Grundschule“ anzuwenden.

Sie haben Ihr Kind/Ihre Kinder für diesen Betreuungsbereich angemeldet. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und informieren Sie über folgende Regelungen:

1. Betreuungszeiten

Täglich von 7.15 Uhr bis 8.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
In den Ferien findet keine Betreuung statt.

2. Elternbeiträge

Die Kosten für die Betreuung belaufen sich ab dem 01.08.2015 auf:
50,00 € für das 1. Kind (Halbtagschule)
30,00 € für das 2. und jedes weitere Kind (Halbtagschule)

Voraussetzung für die Ermäßigung: alle Kinder besuchen die Betreuende Grundschule.

Anmeldungen nur für einzelne Tage verringern den Elternbeitrag nicht.

Die Elternbeiträge werden monatlich fällig. Die Zahlungspflicht umfasst 11 Monate und beginnt mit dem Grundschuljahr. Der Monat August ist beitragsfrei. Der Gemeinde ist bei der Anmeldung eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

3. An- und Abmeldungen

Die Anmeldungen zum neuen Grundschuljahr sollen bis zum 1. April eines jeden Jahres verbindlich schriftlich erfolgen. Ist eine Anmeldung eingegangen, so besteht bei kurzfristiger Abmeldung zum Schuljahresbeginn eine Zahlungsverpflichtung von 3 Monaten, sofern der Betreuungsplatz nicht anderweitig besetzt werden kann.

Schriftliche Abmeldungen während eines Jahres werden bis zum 15. eines Monats zum Ende des laufenden Monats berücksichtigt. Abmeldungen nach diesem Termin werden erst mit Ablauf des folgenden Monats wirksam, sofern der Betreuungsplatz nicht zu Beginn des folgenden Monats wieder belegt werden kann. Ein Abmeldevordruck ist bei den Mitarbeiterinnen der Betreuenden Grundschule erhältlich.

Soll die Betreuung mit Ende des Schuljahres enden, hat ebenfalls eine schriftliche Abmeldung, mindestens 2 Wochen vor Schuljahresende, an den Schulträger zu erfolgen.

4. **Ausschluss**

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Rahmen des § 21 Schulordnung Grundschulen. Kinder, die sich ungebührlich verhalten und gegen die Ordnung in der Betreuung verstoßen, können durch die Mitarbeiter der Betreuenden Grundschule und die Schulleitung ausgeschlossen werden.

5. **Entschuldigungspflicht**

Sofern das Kind an einzelnen Tagen – trotz Schulbesuchs – die Betreuung nicht besuchen muss, ist das Kind vom Erziehungsberechtigten schriftlich oder mündlich (auch fernmündlich) in der Betreuenden Grundschule zu entschuldigen. Ein Abmelden durch die Kinder selbst ist – aufgrund der Tatsache, dass dies nicht nachkontrolliert werden kann – nicht möglich.

Limburgerhof, im Juni 2016
Für den Schulträger



Dr. Peter Kern
Bürgermeister

Für die Schulleitung



Daniela Kern
Rektorin
Carl-Bosch-Schule